Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 18 (1926)

Heft: 8

Artikel: Bekämpfung der Wirtschaftskrisen. Teil I

Autor: Weber, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

insgesamt 11,097 Lohnbewegungen durchgeführt. Davon führten 1256 zu Streiks und 68 zu Aussperrungen. Beteiligt waren an den Streiks und Aussperrungen 124,160 Arbeiter und Arbeiterinnen. An Unterstützung wurden ausbezahlt 10,250,450 Fr. Das macht pro Bewegung 7750 Fr. und pro Beteiligten 82,5 Fr., gewiss eine respektable Leistung.

Neben der Streikunterstützung kommen in Betracht: Massregelungsunterstützung, Rechtsschutz, Notlage und Umzugsunterstützung.

Arbeitersekretariate. Zu den gewerkschaftlichen Aufgaben gehört ferner die Errichtung und der Unterhalt von Arbeitersekretariaten. Ueber ihre Notwendigkeit bedarf es keiner Diskussion mehr. Wo Sekretariate bestehen, möchte man sie nicht mehr missen. Das soll aber kein Grund sein, überall, wo es als wünschenswert erscheint Sekretariate zu errichten, zuerst die Existenzmöglichkeit zu prüfen. Das erste Erfordernis ist eine gesunde finanzielle Grundlage. Diese ist aber nur dort gegeben, wo die gewerkschaftliche Organisation bereits eine gewisse Stärke erreicht hat. Ein Sekretariat, das nur bestehen kann, wenn es unter verhältnismässig hohen Opfern der schwachen angeschlossenen Organisationen aufrecht erhalten werden kann, hat seinen Zweck verfehlt.

Das Arbeitersekretariat kann nicht Selbstzweck sein, der manchmal in der Rechtsauskunftserteilung besteht, sondern nur Mittel zum Zweck, die Interessen der Arbeiterschaft auf lokalem oder kantonalem Boden zu fördern und die gewerkschaftliche Organisation zu kräftigen.

So wie sich die Verhältnisse gestaltet haben, werden den Arbeitersekretariaten oft nicht nur gewerkschaftliche, sondern auch politische Aufgaben überbunden, besonders dort, wo die Unionen und Sekretariatsverbände aus gewerkschaftlichen und politischen Organisationen bestehen. Wenn innerhalb einer Organisation keine politischen Meinungsverschiedenheiten bestehen, mag eine solche Verkoppelung, die oft aus der Kleinheit der Verhältnisse resultiert, vorteilhaft sein, nicht aber, wenn gegensätzliche politische Auffassungen dominieren. Die Errichtung von Sekretariaten soll niemals aus dem Hintergedanken heraus erfolgen, dem Sekretär die ganze Arbeit aufzuhalsen, ihn sozusagen zum „Mädchen für Alles" zu machen. Durch die Schaffung eines Sekretariates soll im Gegenteil die Möglichkeit für eine viel intensivere Tätigkeit geschaffen werden. Im Programm sind die Arbeitsgebiete der Sekretariate summarisch umschrieben. Es wäre dazu nur das eine zu betonen, dass die Rechtsauskunftserteilung, so wichtig sie ist, niemals das Haupttätigkeitsgebiet eines Sekretariates sein darf, dass etwa neben die Auskunftserteilung gar noch die Prozessführung in das Programm aufgenommen werden dürfte.

Für die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung ist es von ausschlaggebender Bedeutung, dass die Arbeit der Sekretariate sich in engstem Kontakt mit den Verbänden und mit dem Gewerkschaftsbund abwickelt.

Bildungsarbeit. Die Förderung der Bildungsbestrebungen zur Heranbildung tüchtiger Berufsarbeiter, wie zur allgemeinen Hebung der Arbeiterklasse, insbesondere auch zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse ist ein ganz wichtiges Moment im gewerkschaftlichen Programm. Es ist nicht wahr, dass das Elend und die wirtschaftliche Unsicherheit die besten Bundesgenossen der Gewerkschaften sind. Je grösser die Not und je primitiver die Lebenshaltung, desto schwieriger die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit. Das lehren uns die eigenen Erfahrungen, wie die Beobachtung der Verhältnisse in andern Ländern.

Die Gewerkschaften müssen durch ihre Bildungsinstitutionen Erziehungsarbeit leisten. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit zielbewusster Gewerkschaftsarbeit, wo die Begeisterung für die gute Sache mit Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse gepaart ist, ist die Vorbedingung des Erfolges.

Bekämpfung der Wirtschaftskrisen.

I.

Die Wirtschaftskrisen sind schon seit langem Gegenstand eingehender Beobachtungen und theoretischer Betrachtungen. Es gibt mehrere hundert Theorien, die diese Erscheinungen zu erklären versuchen. Vor dem Aufkommen der modernen Verkehrswirtschaft waren die Krisen in der Regel durch Missernten verursacht. Heute, da die modernen Verkehrsmittel alle Erdteile in nahe Beziehungen gebracht haben, ist diese Gefahr gebannt, wenigstens für jene Gebiete, die dem internat. Verkehrsnetz angeschlossen sind; da, wo die Verkehrsgelegenheit noch spärlich und die Wirtschaft noch unentwickelt ist, wie im Innern von Russland, Indien, Japan, sind auch heute noch Hungersnöte möglich. Aber auch aus der übrigen Welt sind die Wirtschaftskrisen nicht verschwunden. Sie haben nur einen andern Charakter angenommen. Es ist nicht mehr ein Versagen des Produktionsapparates, das die Krisis hervorruft, sondern es ist das Gebiet des Umlaufs und der Verteilung der Güter, wo etwas nicht klappt. In sozialistischen Kreisen herrscht allgemein die Auffassung vor, dass die Wirtschaftskrisen eine natürliche Folgeerscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind, die aus dem ungeregelten Zustand der wirtschaftlichen Beziehungen, insbesondere aus dem Auseinanderfallen von Produktion und dem durch Kaufkraft gestützten Bedarf, herrührt und die nur durch eine sozialistische Organisation der Produktion und des Absatzes aus der Welt geschafft werden kann. Diese Ansicht stützt sich sowohl auf die Erfahrung, welche die Geschichte der Krisen bietet, wie auf theoretische Erwägungen, worauf hier nicht näher eingegangen werden soll.

Die lohnarbeitende Bevölkerung als die schwächste soziale Klasse wird naturgemäss von den wirtschaftlichen Krisen am schwersten betroffen. Sie hat daher

das grösste Interesse an ihrer Bekämpfung. Und sie strebt denn auch, soweit die sozialistisch orientierte Arbeiterschaft in Frage kommt, eine Ueberwindung der Krisen an durch eine Regulierung der Wirtschaft. Aber es wäre unrichtig anzunehmen, die übrigen Bevölkerungskreise wären nicht ebenfalls stark interessiert am Kampf gegen die Krisen. Abgesehen von jenen Hyänen des Kapitalismus, die sich durch Spekulation, Wucher und dergleichen an der Verarmung der übrigen zu bereichern vermögen, wird das ganze Volk direkt oder indirekt betroffen von den Erschütterungen des Wirtschaftslebens. Auch die meisten Unternehmer und Kapitalisten haben von einer rückläufigen Konjunktur keine Vorteile zu erwarten, wenn sie auch vermöge ihrer wirtschaftlichen Machtstellung durch eine Depression meistens verhältnismässig viel weniger geschädigt werden als die Arbeiter und Angestellten. Die hie und da vertretene Meinung, die Unternehmer würden Freude empfinden an den Krisen oder gar solche hervorrufen, weil die Arbeiterbewegung dadurch geschwächt wird, ist, von Ausnahmen abgesehen, nicht haltbar. Denn die Unternehmer verstehen wohl auszurechnen, dass ihnen ein Konjunkturaufschwung viel mehr einbringt, als sie aus einer eventuellen Schwächung der Gewerkschaften bei eigener Gewinneinbusse profitieren können. Doch ist bisher von dieser Seite wenig oder gar nichts unternommen worden zur Verhütung der Krisen. Die kapitalistisch orientierten Regierungen haben sich in der Regel beschränkt auf Massnahmen zur Linderung der Krisis, wenn diese schon da war, und die meisten dieser Massnahmen (wie z. B. Drosselung der Einfuhr, Exportprämien, Subventionierung der Industrie) sind von sehr umstrittenem Wert.

Seit einiger Zeit macht sich nun eine von den Vereinigten Staaten ausgehende Strömung bemerkbar, die zunächst *bessere Methoden der Konjunkturbeobachtung* verspricht, an die aber von einzelnen Kreisen auch schon weitgehende Hoffnungen auf eine *Abschwächung* oder gar *Beseitigung der Konjunkturschwankungen* geknüpft werden. Dabei gehen bei diesen Bestrebungen Wissenschaft und Praxis unter staatlicher Hilfe Hand in Hand, was sie um so beachtenswerter macht.

Dass dieses Problem für die *Gewerkschaften* von ganz ausserordentlicher Bedeutung ist, bedarf wohl keiner besondern Betonung. Gerade die letzten Jahre haben bewiesen, dass eine Wirtschaftskrisis innert kurzer Zeit die Früchte langjähriger Gewerkschaftsarbeit vernichten kann. Würde es gelingen, die Konjunktur zu stabilisieren, so wäre auch eine gleichmässigere, sicherere Aufwärtsbewegung der Gewerkschaften und damit der Arbeiterschaft ermöglicht. Aber auch schon die blosse Möglichkeit, dass die kommende Entwicklung der Konjunktur vorausgesagt werden könnte, ist bedeutsam genug, um der Frage alle Aufmerksamkeit zu schenken, ist doch die Beurteilung der Konjunktur eine der wichtigsten Aufgaben der gewerkschaftlichen Taktik. Ich glaube daher, dass die Arbeiterschaft alle Versuche zur bessern Erforschung und zur Bekämpfung der Konjunkturschwankungen aufmerksam verfolgen und, wenn sie Erfolg versprechen, unterstützen muss. Im folgenden möchte ich zunächst diese erwähnten Bestrebungen skizzieren, um dann zu prüfen, ob sie geeignet sind, etwas zur Beseitigung der Krisen beizutragen.

Schon vor dem Kriege gab es in den Vereinigten Staaten eine Gruppe von Wirtschaftswissenschaftern (u. a. W. C. Mitchell), die mit eingehenden wirtschaftsstatistischen Studien etwas Licht in die Entstehung und den Verlauf der Konjunkturschwankungen zu bringen suchten. Im Jahre 1919 wurde das Harvard-Institut für Konjunkturforschung gegründet, das die Aufgabe hat, die wichtigsten wirtschaftlichen Erscheinungen, die mit der Konjunktur in engem Zusammenhang stehen, fortlaufend zu messen. Es werden drei Gruppen von Erscheinungen unterschieden: die Spekulation, der Geschäftsgang und die Verhältnisse auf dem Geldmarkt. Die Spekulation wird gemessen auf Grund der Aktienkurse und der Kreditgewährung der Neuyorker Finanzbanken; der Geschäftsgang kommt zum Ausdruck im Index von Warenpreisen und in der Höhe der Debitorengelder der Banken in 140 Städten; und die Geldmarktverhältnisse zeigen sich im Diskontsatz. Für jede dieser drei Gruppen wird ein Index aufgestellt, der dann als Kurve veranschaulicht werden kann. Die drei Kurven, die bis zum Jahre 1903 zurückberechnet wurden, weisen nun eine ganz ähnliche Linienführung auf, was beweist, dass es sich um Parallelerscheinungen handelt. Nur fallen die Kurven nicht ganz zusammen. Die Spekulationskurve fällt bei Eintreten der Krisis zuerst und steigt auch zuerst bei Konjunkturaufschwung. Die Kurve der Geschäftstätigkeit folgt einige Monate nachher und die des Geldmarkts noch etwas später.[1]

Soweit handelt es sich nur um Konjunkturbeobachtung. Schon hieraus geht hervor, dass die Krisen einen bestimmten Verlauf nehmen, so dass z. B. das Fallen der Spekulationskurve als Anzeichen für den Beginn, ihr Steigen als Merkmal für das Ende der Krisis betrachtet werden kann. Das Ziel der Konjunkturforschung ist aber höher gesteckt. Es erhebt sich die Frage: Kann beim ersten Warnungssignal einer drohenden Krisis deren weiterer Verlauf mit all seinen katastrophalen Folgen durch irgendwelche Massnahmen verhindert werden? Es ist wiederum das Verdienst der amerikanischen Wissenschaft und Praxis, zur Klärung dieser Frage manches beigetragen zu haben.[2] Eine Schule von Nationalökonomen unter Führung von Fisher und Mitchell (in England dann vor allem Keynes) sucht die Ursachen der Konjunkturschwankungen vor allem in den Geld- und Kreditverhältnissen, und sie hält dafür, dass durch eine entsprechende Geld- und Bankpolitik eine Stabilisierung möglich sei. In den Einzelheiten gehen die Vertreter der Wissenschaft allerdings auseinander. Während die einen von einer Regulierung des *Geld*umlaufs nach dem Preisniveau alles Heil erwarten, legen andere das Hauptgewicht auf die *Kredit*politik. Unter Leitung der zentralen Notenbank soll durch Zinsfusserhöhung oder -herabsetzung eine Einschränkung oder Ausdehnung der Kreditgewährung erfolgen, je nachdem, ob ein Konjunkturaufschwung oder eine Krisis in Aussicht steht. Und zwar ist es nach der Meinung dieser Volkswirtschafter ebenso wichtig oder fast noch wichtiger, die Hausse zu verhindern als die Baisse, weil eine übermässige Ausdehnung der Geschäftstätigkeit schon den Keim zur nachherigen Krisis in sich trägt. Das bedeutet aber nicht, dass eine gute Konjunktur verhindert werden soll, sie soll im Gegenteil dauernd werden. Die Hochkonjunktur soll durch Kreditgewährung so lange unterstützt werden, als eine Erhöhung der Produktion oder wenigstens keine Verminderung erfolgt. Aber von dem Moment an, da sich die Produktion vermindert, ist eine Ueberspannung des Kredits

[1] Vgl. Altschul, Konjunkturtheorie und Konjunkturstatistik im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1926, 1. Heft. Ferner die vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebene Untersuchung: Les baromètres économiques. Genève 1924.

[2] Ueber diese Bestrebungen orientieren zwei Schriften von *J. R. Bellerby:* Le contrôle du crédit comme remède au chômage. Paris 1924. Ferner: La stabilisation de l'emploi aux Etats Unis. Genève 1926.

eingetreten, die sofort durch eine Krediteinschränkung korrigiert werden muss. Auf die Frage, wann dieser Moment eintritt, antworten die Konjunkturforscher, das sei dann der Fall, wenn das Kapital und die Arbeitskräfte des Landes vollständig beschäftigt sind; denn dann könne durch neue Kredite und Preiserhöhungen keine Erhöhung des Ertrags herbeigeführt werden, sondern allgemeine Preiserhöhungen seien die Folge, was früher oder später zum Zusammenbruch führe. Wenn dem so ist, so kann an Hand der Statistiken über den Beschäftigungsgrad, das Preisniveau, den Produktionsumfang usw. festgestellt werden, wann die Kreditbeschränkung eintreten muss, um eine Wirtschaftskrisis zu verhüten.

Das Interessanteste ist, dass dieser Gedankengang nicht nur Theorie geblieben ist, sondern dass die im Federal Reserve System zusammengefassten *Notenbanken der Vereinigten Staaten diese Theorien* seit ungefähr drei Jahren *in der Praxis befolgen.* Und Tatsache ist: Seither herrscht in den Ver. Staaten fast ohne Unterbrechung Hochkonjunktur, und der schon oftmals prophezeite Konjunkturrückschlag ist bis heute nicht eingetreten. Ich möchte gleich beifügen, dass aus dieser Tatsache noch keine weitgehenden Schlüsse gezogen werden dürfen, da in den letzten Jahren eine Reihe von andern Faktoren günstig auf das amerikanische Wirtschaftsleben eingewirkt haben. Aber das alles zeigt doch, dass die ganze Frage auch in Europa eingehende Erörterung verdient. Ein weiterer Artikel soll noch der Kritik und der praktischen Bedeutung dieser Vorschläge zur Bekämpfung der Wirtschaftskrisen gewidmet sein. *Max Weber.*

Beschlüsse der Konferenz der Verbände und Kartelle am 20. Juni in Basel.

Thesen zur Arbeitslosenversicherung.

1. Das Monopol der Arbeitslosenversicherung durch den Bund erscheint für absehbare Zeit ausgeschlossen und ist unter den heutigen Verhältnissen auch von den Gewerkschaften nicht zu empfehlen.

2. Die bestehende gesetzliche Regelung bedingt für die gewerkschaftlichen Kassen eine zu starke Belastung der Verwaltung und ist namentlich in bezug auf die Subventionierung ungenügend.

Die Gewerkschaften können aber auf dieselbe nicht verzichten und sind auf die Subventionen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden angewiesen.

3. Unter den obwaltenden Verhältnissen bleibt nichts anderes übrig, als das Bestehende zu verbessern, und zwar im Sinne des Ausbaues der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen.

4. Die möglichst bald durchzuführenden Verbesserungen müssen bestehen:

a) in der Verkürzung der Karenzfristen;
b) in der Verlängerung der Unterstützungsdauer;
c) in der Erhöhung der Taggeldansätze.

5. Die Gewerkschaftsverbände sollten möglichst einheitliche Bestimmungen aufstellen, namentlich aber über die Karenzfristen, Unterstützungsdauer und die Taggelder bzw. Staffelung derselben.

6. Die kantonalen Gewerkschaftskartelle bzw. die zuständigen Instanzen müssen danach trachten, dass auf dem Verordnungswege oder auf dem Wege der Gesetzgebung die Kantone ebenfalls erhebliche Subventionsbeträge an die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen leisten. Das gleiche gilt von den örtlichen Gewerkschaftskartellen, Arbeiterunionen oder Sektionen gegenüber den Gemeinden.

7. In den kantonalen und örtlichen Verordnungen oder Gesetzen sollen nur solche Bestimmungen Aufnahme finden, die mit dem Bundesgesetz die Uebereinstimmung herstellen, die Subventionsleistungen festlegen und keine Revision der Statuten der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen bedingen.

8. Das Obligatorium liegt im gegenwärtigen Zeitpunkt (weil zugunsten der öffentlichen und paritätischen Kassen) nicht im Interesse der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen und ist deshalb nicht zu befürworten und zu unterstützen.

9. Die Subventionen der Kantone und Gemeinden müssen ebenfalls restlos den Arbeitslosenkassen der Zentralverbände zufliessen.

Den Verbänden wird empfohlen, für die vermehrte Verwaltungsarbeit infolge der Versicherung den Sektionen von den Subventionen eine angemessene Rückvergütung zu gewähren.

10. Ein zweckentsprechender Ausbau der Arbeitslosenversicherung ist nur dann möglich, wenn sich die versicherten Mitglieder zu einer entsprechenden Beitragsleistung bereit erklären.

11. Eine grosse Aufgabe der gesamten organisierten Arbeiterschaft besteht in der Zusammenfassung aller Kräfte, um zu gegebener Zeit die einengenden Bestimmungen des Bundesgesetzes zu revidieren und in erster Linie den Bundesbeitrag zu erhöhen.

*

Thesen über die Stellung der kantonalen und lokalen Gewerkschaftskartelle im Gewerkschaftsbund.

1. Das Bestehen und die Tätigkeit der kantonalen und lokalen Gewerkschaftskartelle im Rahmen des Gewerkschaftsbundes hat sich im allgemeinen als eine wertvolle Ergänzung in der Arbeit der gesamten Gewerkschaftsbewegung erwiesen.

2. Es ist somit zu empfehlen, diese Organisationen, soweit sie bestehen, weiter auszubauen und unter Beobachtung bestimmter Voraussetzungen neue zu errichten.

3. Als Gewerkschaftskartelle im Sinne der Statuten des Gewerkschaftsbundes können nur diejenigen angesprochen werden, die in ihrer Zusammensetzung ausschliesslich aus Gewerkschaftssektionen bestehen, Artikel 3, Seite 16, und Ziffer III, Seite 18 der zitierten Statuten.

4. Wo diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist es Pflicht der Zentralverbände und letzten Endes des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes, dahin zu wirken, dass sich sämtliche Gewerkschaftssektionen dem Gewerkschaftskartell anschliessen.

Wo ausser den Gewerkschaftssektionen noch andere Organisationen dem Gewerkschaftskartell angehören, fällt jede Verpflichtung der Verbände und des Bundeskomitees dahin. Diese Gewerkschaftskartelle tragen einen falschen Namen und sind nicht als solche anzuerkennen.

5. Wo Gewerkschaften, politische Parteien und andere Vereine sogenannte gemischte Organisationen, wie Arbeiterunionen, Sekretariatsverbände usw. bilden, haben sich diese Gewerkschaften, wenn sie als Gewerkschaftskartelle im Sinne der Statuten des Gewerkschaftsbundes anerkannt werden sollen, zu einer unabhängigen gewerkschaftlichen Abteilung zusammenzuschliessen, mit eigenen Statuten, mit einem selbständigen gewerkschaftlichen Tätigkeitsprogramm und mit einer selbständigen Kassa- und Rechnungsführung.

6. Die Beiträge an solche gemischte Organisationen zum Unterhalt von gemeinsamen Institutionen, wie Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariate, Bildungsaus-